

## Amtliche Bekanntmachung

I.

### ***Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Hof und der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022***

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

### **Haushaltssatzung**

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

#### 1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	3.917.320 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.389.500 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	527.820 €
aus	

und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.771.390 €

#### 2. Alumneumstiftung Hof

im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.340 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.420 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	920 €

#### 3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	30.370 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.970 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.400 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.430 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.660 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.770 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	64.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	47.830 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	16.970 €

6. Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung

im <b>Ergebnishaushalt</b> von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	39.520 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	33.710 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.810 €

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	3.964.070 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.918.200 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	45.870 €
aus	

und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	119.700 €

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	5.387.300 €
in den Aufwendungen mit	<u>5.362.420 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	24.880 €

und im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	334.300 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 515.000 € festgesetzt.

### § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 650.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth wird auf 660.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor wird auf 890.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

## II.

Der Regierung von Oberfranken wurden mit Schreiben vom 21.12.2021 die Haushaltssatzung, die Wirtschafts- und Finanzpläne der von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen (einschl. der Wirtschafts- und Finanzpläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor) sowie der Stellenplan der Hospitalstiftung Hof vorgelegt. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 12.01.2022 mitgeteilt, dass gegen diese Haushaltssatzung in der vorgelegten Form keine Einwände bestehen und sie amtlich bekanntzumachen ist.

## III.

Die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen der von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadt Hof, Klosterstr. 3, I. Stock, Zimmer 109, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Hof, 14.01.2022

**Für die Stiftungen:  
STADT HOF**

**Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin**